



Antrag

Vorlage: AT/0177/2020		Datum: 09.09.2020	
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion: Verlängerung der Sondernutzungsrechte für Gastronomiebetriebe im Außenbereich aufgrund der Covid-19-Pandemie			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Sondernutzungsrechte für die Außengastronomie über den 31.10.2020 bis zum 31.03. 2021 zu verlängern und auf die Erhebung von Sondernutzungs- und Bearbeitungsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Die Gastwirte sind aufgrund der Ausfälle durch die Corona-Pandemie auf die Verlängerung der Außensaison angewiesen. Viele mussten hohe Umsatzeinbußen hinnehmen, und stehen unter erheblichem ökonomischem Druck. Die Außenplatzgastronomie hat vielen Betrieben das Überleben und auch Arbeitsplätze gesichert. Zudem besteht ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, insbesondere Außengastronomie-Angebote unter Einhaltung der geltenden Hygiene-Auflagen zu nutzen. Die Einhaltung der Hygiene-Regelungen ist in der Außengastronomie leichter herstellbar.

Neben diesem Angebot an die Bürger/innen sichern wir auch den Bestand der Selbstständigen, und damit auch langfristig die Steuereinnahmen für die Stadt.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender